

Niederschrift
über die Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Tönning
vom 18.01.2022 - Nr. 1/2022

Sitzungstermin:	Dienstag, 18. Januar 2022
Sitzungsbeginn:	19.30 Uhr
Sitzungsende:	21:58 Uhr
Ort, Raum:	Packhaus, Saal Obergeschoss

Anwesend sind:

Vorsitzender Bürgervorsteher Jan Diekmann
 bgl. Mitglied Herbert Schulz
 Stadtvertreter Helge Prielipp
 Stadtvertreter Friedrich Busch
 bgl. Mitglied Heiko Rottmerhusen
 Stadtvertreter Martin Hansen (bis TOP 8)
 bgl. Mitglied Anke Ahrendt
 Stadtvertreter Rickmer Jensen

es fehlt entschuldigt:

Stadtvertreter Matthias Krahl

Gäste:

Stadtvertreterin Mery Ebsen
 Stadtvertreter Andreas Gülck
 Gemeindeführer Stefan Klütze
 Stadtvertreter Peter Tetzlaff
 Stadtvertreter Uwe Wrigge

von der Verwaltung:

Bürgermeisterin Dorothe Klömmer
 Dirk Hansen, Amt Eiderstedt
 Michael Witt, Amt Eiderstedt
 Frank Brinkmann, Protokollführer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 23.11.2021 beratenen Punkte und Beschlüsse
4. Einwendungen zu den Niederschriften über die Sitzung des Finanzausschusses vom 07.09.2021 und vom 23.11.2021
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht der Verwaltung
7. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der überörtlichen Prüfung der Finanzbuchhaltung
8. Beratung und ggf. Empfehlungsbeschlussfassung über die künftige Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen
9. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan, Stellenplan und die Haushaltssatzung der Stadt Tönning für das Jahr 2022 sowie der Wirtschaftspläne 2022 der Eigenbetriebe Tourist und Freizeitbetriebe und Abwasserbeseitigung mit Anlagen
10. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

11. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
12. Stundung, Niederschlagung und Erlass
13. Verschiedenes

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Diekmann begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Gäste, die Presse, Frau Bürgermeisterin Klömmer und die Verwaltung und stellt fest, dass der Finanzausschuss form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

2. Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen

Der Finanzausschuss stimmt der Tagesordnung in vorstehender Form zu und beschließt einstimmig, die Tagesordnungspunkte 11 bis 13 entsprechend der Ausweisung in der Einladung in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 23.11.2021 beratenen Punkte und Beschlüsse

Herr Diekmann gibt bekannt, dass in der letzten Sitzung des Finanzausschusses über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung berichtet wurde.

4. Einwendungen gegen die Niederschriften des Finanzausschusses vom 07.09.2021 und vom 23.11.2021

Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzung des Finanzausschusses vom 07.09.2021 und vom 23.11.2021 liegen nicht vor.
Die Niederschriften gelten somit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Bei Aufruf des Tagesordnungspunktes sind zwei Einwohner anwesend.
Ein Einwohner bittet darum, die Einwohnerfragestunde künftig am Ende der Tagesordnung anzusetzen, um dann auch zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten Fragen stellen zu können.
Herr Diekmann dankt für die Anregung.

6. Bericht der Verwaltung

6.1 Die Bürgermeisterin berichtet, dass das Bundesministerium für Finanzen eine weitere Verlängerung der Regelungen erlassen hat, Vorauszahlungen und Steuerforderungen längstens bis zum 30.06.2022 weiterhin im vereinfachten Verfahren anzupassen bzw. zinslos zu stunden. Die Regelung gilt für die von den Folgen der Corona-Krise nachweislich betroffenen Steuerpflichtigen.

6.2 Der Kreis Nordfriesland hat in seinem Haushalt Mittel in Höhe des Kreisfonds für Fehlbetragszuweisungen für einen finanziellen Ausgleich für strukturschwache Gemeinden und Städte bereitgestellt. Mit Beschluss über den 1. Nachtragshaushalt 2021 hat der Kreistag diese Mittel für das Haushaltsjahr 2021 auf 1.168.100 Euro erhöht. Ausgangsgröße für die Verteilung ist die Finanzkraft und die Einwohnerzahl. Auf die Stadt Tönning entfällt eine Zuweisung in Höhe von 67.500 Euro, die auf diesen Betrag gedeckelt wurde. Die Mittel sind für laufende Zwecke und nicht für Investitionen bestimmt und sollen für die bauliche Unterhaltung von Gemeindestraßen verwendet werden.

- 6.3 Frau Klömmer berichtet, dass das Land Schleswig-Holstein Zuweisungen zur Stärkung der Investitionskraft für Infrastrukturmaßnahmen der Gemeinden und Kreise nach § 19 Absatz 10 FAG in Höhe von 68 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung stellt. Für die Verteilung der Mittel sind die Einwohnerzahlen und zusätzlich die für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer geltenden Schlüsselzahlen zu berücksichtigen. Die zweckentsprechende Verwendung haben die Kommunen in eigener Verwendung sicherzustellen. Hieraus ergibt sich für die Stadt Tönning ein Anteil in Höhe von 56.961,18 Euro.
Frau Ebsen möchte wissen, ab wann die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs zum Tragen kommt und ob es sich bei den o. g. Mitteln um die Mittel für Gemeindestraßen handelt. Herr Witt antwortet, dass die Änderungen im Finanzausgleich bereits ab dem Haushaltsjahr 2021 gelten und die o. g. Mittel zusätzliche FAG-Mittel sind. Für Gemeindestraßen erhält die Stadt Tönning FAG-Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 3.340 Euro/km und damit ca. 115.000 Euro.
- 6.4 Nach der Beschlussfassung der Jahresrechnungen 2019 und 2020 wurde gemäß § 12 FAG für das Haushaltsjahr 2019 ein struktureller Jahresfehlbetrag in Höhe von 737.651,77 Euro und für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 1.406.564,59 Euro als Fehlbetragszuweisung beantragt.

7. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der überörtlichen Prüfung der Finanzbuchhaltung

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung einstimmig, den als Anlage beigefügten Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes über die unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung der Stadt Tönning vom 04. Oktober 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

8. Beratung und ggf. Empfehlungsbeschlussfassung über die künftige Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen

Herr Hansen erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation Möglichkeiten der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen und geht dabei insbesondere auf die Vor- und Nachteile der aktuell erhobenen einmaligen Straßenausbaubeiträge und der Alternative in Form von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge ein. Nachdem Herr Hansen Fragen der Anwesenden beantwortet hat, fasst Herr Diekmann unter Hinweis auf den ursprünglich eingebrachten Antrag der AWT den Sachverhalt kurz zusammen und stellt die vier möglichen Beschlussvarianten dar:

- a) Die Stadt Tönning erhebt weiterhin einmalige Straßenbaubeiträge auf Basis der geltenden „Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung)“.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, eine neue „Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung)“ zu erarbeiten unter Berücksichtigung folgender Vorgaben: I Reduzierung der Beitragsanteile der Beitragspflichtigen für Anliegerstraßen auf xx % (die Verwaltung erarbeitet eine entsprechende Abstufung der anderen Straßenkategorien und/oder II Einführung einer Regelung, mit der die Beitragsschuld in eine Schuld umgewandelt werden kann, die in bis zu 20 Jahresraten gezahlt werden kann.
- c) Die Stadt Tönning hebt die Straßenbaubeitragsatzung vom 16.02.2011 auf und finanziert Straßenbaumaßnahmen künftig aus allgemeinen Finanzmitteln. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Aufhebungssatzung der Straßenbaubeitragsatzung zu erarbeiten.

- d) Die Stadt Tönning hebt die Straßenbaubeitragssatzung vom 16.02.2011 auf und finanziert Straßenbaumaßnahmen künftig aus Wiederkehrenden Straßenbaubeiträgen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzung für die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für Verkehrsanlagen zu erarbeiten.

Frau Ebsen erläutert unter Hinweis auf die meist sehr hohe Belastung durch die derzeit erhobenen einmaligen Straßenausbaubeiträge für Hauseigentümerinnen und -eigentümer und die anstehende Sanierung der Osterstraße die Beweggründe der AWT und spricht sich für die Beschlussvariante c mit dem Änderungsantrag aus, die Worte in Satz 1 „und finanziert Straßenbaumaßnahmen künftig aus allgemeinen Finanzmitteln“ zu streichen.

Herr Busch spricht sich für die CDU-Fraktion ebenfalls für die Beschlussvariante c aus und führt aus, dass wiederkehrende Beiträge für den Innenstadtbereich mit den meisten beitragsrelevanten Baumaßnahmen ungerecht wären.

Herr Diekmann erläutert, dass sich auch die SPD-Fraktion tendenziell für die Beschlussvariante c ausspreche, man sich aber auch bewusst sein müsse, welche finanzielle Belastung damit auf die Stadt Tönning zukommen werde.

Herr Witt weist darauf hin, dass die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen auch für Fehlbedarfsgemeinden nicht verpflichtend ist und das Abschreibungen und Verzinsung von gemeindlich finanzierten Straßenbaumaßnahmen fehlbetragsfähig sind. Daneben weist er auf die Besonderheit hin, dass die Stadt Tönning im Rahmen der Städtebauförderung im Bereich „Innenstadt“ ein Sanierungsgebiet förmlich festgelegt hat. Gemäß Baugesetzbuch muss nach Abschluss der Maßnahme geprüft werden, ob die einzelnen Grundstücke durch die Sanierung eine Werterhöhung erfahren haben. Dies würde zu einem Ausgleichsbeitrag führen. Ausbaubeiträge dürfen in förmlichen Sanierungsgebieten nicht erhoben werden. Auf Nachfrage von Herrn Rottmerhusen bestätigt Herr Witt, dass die Grundstücke der Osterstraße, die sich im Sanierungsgebiet befinden, keine Ausbaubeiträge, eventuell später aber Ausgleichsbeiträge zahlen müssten.

Abschließend erklärt auch Herr Jensen, dass sich die Fraktion des SSW für die Beschlussvariante c entscheiden wird.

Daraufhin empfiehlt der Finanzausschuss der Stadtvertretung einstimmig zu beschließen: Die Stadt Tönning hebt die Straßenbaubeitragssatzung vom 16.02.2011 auf. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Aufhebungssatzung der Straßenbaubeitragssatzung zu erarbeiten.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan, Stellenplan und die Haushaltssatzung der Stadt Tönning für das Jahr 2022 sowie der Wirtschaftspläne 2022 der Eigenbetriebe Tourist und Freizeitbetriebe und Abwasserbeseitigung mit Anlagen

Zu Beginn der Beratungen stellt Herr Diekmann die ergänzende Vorlage zum Stellenplan für eine hauptamtliche Gerätewartstelle zur Diskussion. Auf die Frage von Frau Ebsen zum Bedarf einer vollen Stelle und der damit verbundenen Möglichkeit, sich eine Stelle mit Nachbargemeinden zu teilen, erläutert Herr Klützke die umfangreichen Aufgaben, die ehrenamtlich nicht mehr geleistet werden können. Weiterhin wird die Vertretung und Unterstützung eines hauptamtlichen Gerätewartes über ehrenamtliche Kräfte laufen. Auch Herr Diekmann bestätigt dies aus Informationen, die er sich im Vorwege bei der Feuerwehr eingeholt hat. Herr Busch weist auf den weiter steigenden Bedarf und die Zuständigkeit für zwei Feuerwehrgerätekäuser hin. Seine Nachfrage zur Eingruppierung und Höhe der Arbeitgeberkosten wird von der Verwaltung mit Entgeltgruppe 6 TvÖD und 49.800 Euro beantwortet.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 20:50 Uhr bis 20:58 Uhr.

Frau Ebsen hinterfragt zur Stelle 49-0061.1 „Schulsekretärin“ die Möglichkeit der Prüfung für eine eventuelle Aufstockung der Teilzeitstelle. Dies soll in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses erörtert werden.

Des Weiteren fragt Frau Ebsen nach dem Grund für den Wegfall der Stelle 120-0068.1 „Erzieherin“. Von Seiten der Verwaltung wird erläutert, dass die halbe Stelle für eine qualifizierte Fachkraft für Sprachförderung vorgesehen war und auf Veranlassung der Kita gestrichen wird.

Frau Ebsen bittet um Erläuterung, warum die Stelle 132-0133.1 „Aushilfskraft 450 €“ gestrichen wird. Von Seiten der Verwaltung wird erläutert, dass es sich um eine geringfügig entlohnte und damit nicht sozialversicherungspflichtige Stelle mit einem geringen Anteil von 3 Wochenstunden handelt. Der Stellenbedarf der Kita ergebe sich aus dem neuen KiTaG und den Anforderungen nach dem SQKM. Diese Anforderungen werden erfüllt.

Nunmehr erläutert Herr Witt eingehend anhand einer ausführlichen Vorlage die Eckdaten des Haushaltsplanes 2022. Insbesondere stellt er die geplanten Investitionen dar und begründet daraus den Kreditbedarf in Höhe von 3.781.400 Euro.

Außerdem erläutert er die maßgeblichen Veränderungen im Ergebnisplan mit Blick auf das Vorjahr.

Nachdem keine weiteren Fragen der Ausschussmitglieder mehr anliegen, stellt Herr Diekmann den vorgelegten Haushaltsplan mit den Ergänzungen im Ergebnisplan:

Ausgaben

12601.501200	Dienstaufwendungen Gerätewart	39.100 Euro
12601.502200	Beiträge Versorgungskasse Gerätewart	2.600 Euro
12601.503200	Sozialversicherung Gerätewart	8.100 Euro
42402.521100	Unterhaltung Sportplatz Friedr. Chaussee	20.000 Euro

Einnahmen

61101.413100	Zuweisungen zur Stärkung der Investitionskraft für Infrastrukturmaßnahme	56.900 Euro,
--------------	--	--------------

den Stellenplan mit der Ergänzung:

1,0 Stelle Gerätewart im Produktbereich 126001 „Brandschutz“ EG 6 TVöD,

die Haushaltssatzung der Stadt Tönning für das Jahr 2022

sowie die Wirtschaftspläne 2022 der Eigenbetriebe Tourist und Freizeitbetriebe und Abwasserbeseitigung zur Abstimmung.

Nunmehr empfiehlt der Finanzausschuss der Stadtvertretung einstimmig, unter Berücksichtigung der o. g. Änderungen die dem Originalprotokoll als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit allen Anlagen und Bestandteilen inkl. des Stellenplans, der Produktkontenübersicht und der Wirtschaftspläne 2022 der Eigenbetriebe Tourist- und Freizeitbetriebe und Abwasserbeseitigung der Stadt Tönning zu beschließen.

10 Verschiedenes

- 10.1 Herr Busch berichtet aus dem Jugendbeirat, der sich zusätzliche Kraftgeräte im Außenbereich für rd. 40.000 Euro wünscht.
- 10.2 Frau Ebsen fragt an, ob das geplante Gespräch mit dem Landrat anlässlich der Kürzung des Kreditbedarfs im Haushaltsplan 2021 im Rahmen der kommunalaufsichtlichen Genehmigung zwischenzeitlich stattgefunden hat. Frau Klömmer bestätigt dies und erläutert, dass sich daraus keine übereinstimmende Auffassung der Rechtslage ergeben hat. Die geplanten Investitionen und der dafür erforderliche Kreditbedarf wurden im Haushaltsplan 2022 neu veranschlagt.

- 10.3 Frau Ebsen fragt an, ob das Gebäude der Nord-Ostsee Sparkasse, Herrengraben 4, tatsächlich verkauft ist.
Frau Klömmner bestätigt, dass die Nord-Ostsee Sparkasse das Hausgrundstück zwischenzeitlich verkauft hat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt Herr Diekmann den öffentlichen Teil um 21:52 Uhr mit einem Dank an die Gäste und die Presse und verabschiedet diese.

Der Vorsitzende Herr Diekmann bedankt sich bei allen Beteiligten für den guten Verlauf und beendet die Sitzung um 21:58 Uhr.

gelesen und genehmigt

Jan Diekmann
Vorsitzender

Frank Brinkmann
Protokollführer